

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Oberste Bauaufsicht - 10707 Berlin

**per E-Mail**

Bauaufsichtsämter

Vereinigung der Prüfengeieure für Standsicherheit und Brandschutz in Berlin e.V. [kalleja@skp-ingenieure.de](mailto:kalleja@skp-ingenieure.de)

Bewertungs- und Verrechnungsstelle der Prüfengeieure für Standsicherheit und Brandschutz Berlin-Brandenburg [kin@bvs-bb.de](mailto:kin@bvs-bb.de)

Baukammer Berlin [marion.engling@baukammerberlin.de](mailto:marion.engling@baukammerberlin.de)

Architektenkammer Berlin [kammer@ak-berlin.de](mailto:kammer@ak-berlin.de)

Bearbeiterin	Nitschke
Zeichen	II E 21
Dienstgebäude:	↳
Württembergische Straße 6	
10707 Berlin	
Zimmer	1618
Telefon	(030) 90139 4372
Fax	(030) 9028 3244
intern	9139 4372
Datum	20.11.2014

**Bautechnische Prüfungsverordnung (BauPrüfV)  
Information über Indexzahl und fortgeschriebene Bauwerte der Anlage 1 BauPrüfV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine einheitliche Anwendung sicherzustellen, informiert die Oberste Bauaufsicht Berlin über Änderungen der Indexzahl (§ 27 Abs.1 BauPrüfV) durch Rundschreiben über die errechnete Indexzahl und die damit fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte.

Die anrechenbaren Bauwerte der Anlage 1 basieren auf der Indexzahl 1,000 für das Jahr 2010. Für die folgenden Jahre sind die dort angegebenen anrechenbaren Bauwerte jährlich mit einer Indexzahl zu vervielfältigen, die sich aus dem arithmetischen Mittel der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindizes für Bauleistungen am Bauwerk für den Neubau von Wohngebäuden, Bürogebäuden und gewerblichen Betriebsgebäuden errechnet; maßgeblich sind die jeweiligen Baupreisindizes des Vorjahres ohne Umsatzsteuer.

Die maßgebliche Indexzahl beträgt **1,069** und ist ab **7. November 2014** anzuwenden.

Die folgende Tabelle der nach § 27 Abs.1 Satz 3 BauPrüfV fortgeschriebenen durchschnittlichen anrechenbaren Bauwerte je m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt und Gebäudeart gilt ebenfalls ab 7.11.2014 (Inkrafttreten der 2. ÄndVO zur BauPrüfV).

Sprechzeiten  
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail  
[carin.nitschke@senstadtum.berlin.de](mailto:carin.nitschke@senstadtum.berlin.de)  
[post@senstadtum.berlin.de](mailto:post@senstadtum.berlin.de)\*

Internet  
[www.stadtentwicklung.berlin.de](http://www.stadtentwicklung.berlin.de)

\* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:  
 3, 7 Fehrbelliner Platz  
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:  
 Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFFXXX  
 Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX  
 Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520 BIC: MARKDEF1100

### Tabelle der anrechenbaren Bauwerte je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt

Bezugsjahr 2010 = Indexzahl 1,000

Nr.	Gebäudeart	anrechenbare Bauwerte in EUR/m <sup>3</sup>
1.	Wohngebäude	121
2.	Wochenendhäuser	105
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	162
4.	Schulen	154
5.	Kindertageseinrichtungen	138
6.	Hotels, Pensionen und Heime bis jeweils 60 Betten, Gaststätten	138
7.	Hotels, Heime und Sanatorien mit jeweils mehr als 60 Betten	160
8.	Krankenhäuser	180
9.	Versammlungsstätten, wie Mehrzweckhallen, soweit nicht nach den Nummern 11 und 12, Theater, Kinos	138
10.	Hallenbäder	149
11.	eingeschossige, hallenartige Gebäude, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen und mit nicht mehr als 50 000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude soweit nicht nach Nummer 19	
11.1	bis 2 500 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	59
11.2	der 2 500 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5 000 m <sup>3</sup>	49
11.3	der 5 000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt	41
12.	konstruktiv andere eingeschossige Verkaufs- und Sportstätten	91
13.	konstruktiv andere eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude	81
14.	mehrgeschossige Fabrik- und Lagergebäude mit nicht mehr als 50 000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	123
15.	mehrgeschossige Fabrik- und Werkstattgebäude mit nicht mehr als 50 000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	107
16.	eingeschossige Garagen, ausgenommen offene Kleingaragen	89
17.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	107
18.	Tiefgaragen	165
19.	Schuppen, Kaltställe, offene Feldscheunen, offene Kleingaragen und ähnliche Gebäude	43
20.	Gewächshäuser	
20.1	bis 1 500 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	32
20.2	der 1 500 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt	18